

(Aus dem Gerichtlich-Medizinischen Institut der Universität München.
Vorstand: Obermedizinalrat Prof. Dr. H. Merkel.)

**Ein eigenartiger Fall von Laienbehandlung.
(Angebliche Heilung von Krankheiten, Geschwülsten usw. auf
hypnotischem Wege.)**

Von
Dr. med. R. Niedenthal,
Gerichtsarzt in München.

Wenn man die Jahrgänge der medizinischen Zeitschriften durchblättert, so findet man immer wieder Mitteilungen über betrügerische Handlungen sogenannter Naturheilkundiger. Durch all die Jahre tauchen allorts Laientheorien auf, die gerade durch ihre Unmöglichkeit und Phantastik weite Volkskreise — selbst bis in die Reihen der Akademiker hinein — beschäftigen und deren Wundergläubigkeit entgegenkommen. Vorliegender Fall ist aber so eigenartig gelagert und alles klingt so bizarr, daß ich in diesem Umstande eine Berechtigung zur Mitteilung erblicke. Der ganze Prozeß ist ein Zeitsymptom und ein typisches Beispiel der Einzel- und Massensuggestion.

In einem Dorfe in der Nähe Münchens gelangte ein Ehepaar in den Ruf von Wundertätern. Sie gaben an, Myome, Krebse, rheumatische Leiden, Magendarmstörungen usw. heilen zu können, und zwar auf „medialem Wege“. Ihr Vorgehen brachte sie schließlich vor Gericht, wo sie sich wegen fortgesetzten Vergehens des teils vollendeten, teils versuchten Betrugs und des Vergehens gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu verantworten hatten.

Bei der ganzen Entwicklung dieses Betruges sind *die Persönlichkeiten des Ehepaares* sehr wichtig, da nur aus diesen heraus eine solch eigenartige Theorie und später das starre Festhalten von seiten des Mannes an ihr erklärbar erscheint.

Der *Mann* ist ein Neuropath, sexuell haltlos, phantastisch und sehr leicht erregbar, hält aber starr an einmal gefaßten Beschlüssen fest, die ihm selbst irgendwie schmeicheln. Schon von Jugend an hatte er einen Trieb, etwas Besonderes zu werden und steckte sich seine Ziele derart weit, daß die Kräfte seiner Persönlichkeit in krassem Gegensatz zu den geplanten Zielen stehen. Er erkennt seine Schwächen, gesteht sie sich aber nicht ein, so kommt in seine ganze Lebensführung etwas Unstetes und seine Unsicherheit sucht er durch betonte Männlichkeit zu kompensieren. Während des Krieges wird er 1917 als Infanterist ausgebildet, läßt sich aber zu den Fliegern versetzen, da deren besondere Stellung einen tiefen Eindruck auf ihn macht. Er wird jedoch nur als Monteur verwendet, kommt dann mit einem Pionierbataillon an die Westfront und versagt gleich in den ersten Gefechten. Ausgesprochene psychogene Reaktionen lösten sich dann

bis Kriegsende nacheinander ab und noch bis tief in die Jahre nach dem Kriege beantwortet er ihm unangenehme Situationen mit Zittern am ganzen Körper und Erregungszuständen. Bei seinen Arbeitskollegen kann er sich nicht durchsetzen, zu Hause tyrannisiert er aber die ganze Familie. Schon von Jugend an hat er einen ausgesprochenen Hang zu dem Mystischen; so interessiert er sich für Okkultismus, Spiritismus und auch Hypnose. Um ihn herum bildet sich ein kleiner Zirkel, welchen er durch seine Experimente zunächst unterhält, der später aber ganz unter seinen Einfluß kommt. Er liest von der Macht der Hypnotiseure und beginnt nun selbst mit seiner Frau als Medium in die Kunst und Wirkungsweise des Hypnotismus einzudringen. Bei seinem Vorgehen schreckt er nicht vor Gewalttätigkeiten rohester Art zurück, um sich seine Frau gefügig zu machen und letztere erfüllt schließlich ihm seinen Willen, nur um weiteren Roheiten zu entgehen. Er selbst ist urteilslos genug, um in der Vernichtung der Persönlichkeit seiner Frau einen Erfolg seiner hypnotischen Bemühungen zu sehen. Er glaubt nun auch mittels seiner Frau Krankheiten heilen zu können und zwingt dieselbe durch rohestes Benehmen, selbst in sexueller Hinsicht, seine Wünsche zu erfüllen. Bevor es überhaupt zur ersten Wunderheilung kommt, sonnt er sich in dem zukünftigen Ruhme, schließlich wird er aber selbst ganz von seiner Idee gefangen, die ihm zur überwertigen Idee wird und damit zu einem affektbetonten unkorrigierbaren Vorstellungskomplex. Er dachte sich immer mehr in die Rolle des Wundertäters hinein und endlich tat der Wunderglaube des Volkes sein Übriges, ihn noch tiefer in sein Tun hineinzutreiben und ähnlich, wie bei Kindern sich Spiel und Wirklichkeit verweben, verwischen sich bei ihm nun die Grenzen zwischen Wahrheit, Schwindel und Wunsch.

Die *Frau* selbst ist eine etwas debile, leicht beeinflussbare, in sexueller Beziehung sofort und dann restlos abhängige Persönlichkeit. Gerade diese sexuelle Abhängigkeit machte sich der Mann zunutze und im Kampf gegen Rivalinnen, im Kampf für den Weiterbestand ihrer Familie, der noch erhöht wird durch sexuelle Erniedrigungen, wird sie schließlich zermürbt, unterwirft sich dem Manne und wird ein Opfer von dessen egoistischen, kritiklosen Plänen und Kurpfuschereien. Sie wird in ein Netz von Betrügereien geradezu zwangsläufig verstrickt und kann selbst dann nicht mehr zurück, als sie den ganzen Schaden, den ganzen Betrug in seiner Tragweite übersieht. Dabei zeigt ihr ganzes Vorgehen doch zu einem guten Teil eine gewisse Selbständigkeit, aber auch diese entspringt der Angst um den Verlust des Mannes, auch sie verrät den Wunsch durch ein Handeln im Sinne ihres Mannes, diesen an seine Familie, an sich selbst zu fesseln.

Der Mann glaubt in seiner Frau die Wirkung übernatürlicher Kräfte nachgewiesen zu haben und will nun diese Kräfte sich und der Menschheit nutzbar machen. Was den Mann gerade jetzt veranlaßte als Kurpfuscher aufzutreten, war nie zu eruieren. Immer wieder gab er an, er hätte sich dazu berufen gefühlt, hätte schon immer sich mit medizinischen Problemen beschäftigt und am Grabe seiner Mutter hätte er den Schwur getan, eine Behandlungsart des Krebses zu finden. Seine Mutter wäre ganz qualvoll an Krebs zugrunde gegangen. Sein Ausspruch ist wichtig: „Ich wollte immer was leisten, die Kräfte meiner Frau wollte ich so ausnutzen, daß die Menschheit etwas davon hat.“ — Auch hier zeigt sich die ganze Ichbezogenheit sehr deutlich. — Aber zur Krankenbehandlung gehört eine Theorie und je mehr dieselbe von der sog. Schulmedizin abweicht, um so glaubhafter ist dieselbe der breiten Masse.

Die Heilung soll nun nach folgendem Schema vor sich gehen: Die in den scheinbaren Trance versetzte Frau läßt ihren Geist in den Körper des anderen übergehen und dieser tritt nun im Körper des Patienten

mit der Seele desselben in Konnex, erkennt den Sitz der Krankheit und deren Wesen, bringt die Seele des Patienten an den kranken Körperteil, und nun beginnt dort diese vom Geist der Frau geführte Seele zu heilen. Dieser Heilungsprozeß wird durch wiederholte Kontrollen der in scheinbarem Trancezustand befindlichen Frau überwacht und begünstigt, und es ist schließlich die einfachste Sache der Welt, das erkrankte, nun losgelöste Gewebe mit einem einfachen Handgriff — ohne Messer! — auf dem Wege der Scheide zu entfernen.

Auch über den Menschen selbst hat der Mann seine eigenen durch „mediale Erfahrungen“ bekräftigten Anschauungen. Am Menschen unterscheidet er Körper und Geist und durch die medialen Kräfte der Frau will er noch Kenntnis von einem Dritten, der Seele, bekommen haben. Während der Geist gleiche Form wie der Körper hat und sich 2 Geister zueinander verhalten ähnlich wie 2 Körper, ist die Seele ein kleines geistiges Auge, das sich in der Nähe des Nabels in ständiger Bewegung befindet. Er lernt diese Seele dann auch als „die Baumeisterin des Körpers kennen, die verbrauchtes Gewebe — namentlich im Schläfe — durch neues ersetzt.“

So eigenartig auch all dies klingt, bei keinem der Ehegatten fanden sich irgendwelche Symptome, welche für eine Geisteskrankheit sprechen würden. Die Frau verlor ja auch nie in der ganzen Angelegenheit den objektiven Standpunkt, lebte in einer steten Angst vor Bestrafung, während der Mann ganz darinnen aufging und jeden festen Halt verlor.

Der Mann gilt als *Spezialist für Gewächsheilungen*, und zwar unterscheidet er — die Frau hat diese Theorie nur zwangsläufig übernommen, d. h. sie hat nie daran geglaubt, hat dieselbe aber nach außen vertreten — 2 Tumorarten. 1. Das *Myom*. Ein Zwischending zwischen Tier und Pflanze, etwas Ähnliches wie ein Seestern. Dieses Myom hat ein eigenes Leben in sich und besteht aus Fleisch und Wurzel. Es gibt die verschiedensten Myomarten, und diese können sich an jeder Körperstelle entwickeln. Sie entstehen durch Ansteckung während des Geschlechtsverkehrs bei beiden Geschlechtern und zeigen sich unter anderem an durch gelben Fluß aus den Geschlechtsorganen. 2. Der *Krebs*. Er entwickelt sich aus dem Myom, wenn dasselbe verfault und jauchig wird.

Die erste Myomheilung wurde am 21. I. 1933 an einem 14jährigen Mädchen ausgeführt. Der Mann versetzte vor dem Mädchen seine Frau in „Hypnose“, diese löste dann mittels der vorher beschriebenen medialen Kräfte das Myom und holte es mit der Hand aus der Scheide des Mädchens. Es war ein etwas über faustgroßes, weißliches Gebilde. Das Mädchen fühlte sich geheilt — es hatte lediglich Fluor albus, wie die Klinikdiagnose vom 7. I. 1933 lautet —, nun erzählte das Mädchen seine Wunderheilung und der Zustrom von Kranken, besonders von Frauen setzte ein.

Wie mir die Frau während der Untersuchung nach einigem Zögern selbst mitteilte — nachdem ich ihr auf den Kopf zusagte, daß die von ihr mitgebrachten angeblichen Myome wahrscheinlich Gehirnstücke seien —, nahm sie Stücke von Tiergehirnen, spielte sich dieselben während der Behandlung geschickt in die Hand und zeigte dieselben als Ergebnis ihrer Behandlungsmethode den geheilten Patienten. Interessant ist nun, wie die Frau angeblich auf den Trick mit dem Gehirn kam.

Vor Jahren hatten sie eine Untermieterin, die an einer Dermoidcyste operiert wurde. In ihrem Beisein wurde nun die Dermoidcyste aufgeschnitten und sie sah auch unter anderem in dieser Gewebsmasse — wie sie sich einbildete — ein gehirnähnliches Gebilde. An diesen Eindruck erinnerte sie sich nun angeblich unter dem steten Drängen des Mannes nach einem sichtbaren Heilerfolg und verschaffte sich so Gehirne, um nicht aufzufallen bei verschiedenen Metzgern. Gerade diese Vorsicht ist wieder ein Beweis, daß die Frau nicht unter einem hypnotischen Einfluß stand. Diese Gehirnteile zeigte sie dann ihrem Manne, als die von ihm so begehrten Myome und letzterer hat sie alle als Zeuge seines segensreichen Wirkens in Brennschiffen aufgehoben und sogar zum Teil mit in das Gefängnis gebracht! Durch mikroskopische Untersuchungen des Herrn Prof. Dr. *Merkel*, welche die Staatsanwaltschaft angeordnet hatte, wurden diese Myome einwandfrei als Großhirnteile festgestellt.

Der eigentlichen Kur ging eine Vorkur voraus, während welcher die Betreffenden jeden Morgen $\frac{3}{4}$ 10 Uhr ein Glas Tokayer Wein trinken mußten, in welchem ein Entenei geschlagen war; erst nachdem die Patienten auf diese Art ihren Körper gestählt hatten, konnte zum eigentlichen medialen Eingriff geschritten werden. Aber der Tokayer Wein und die Enteneier wurden von den Eheleuten mit gutem Gewinn an ihre Patienten verkauft.

Auf diese Weise wurden ungefähr 40 Personen von Myomen und Krebsen geheilt. Darunter waren meistens Frauen von Pflegern einer Heilanstalt und 2 Kinder von 4—7 Jahren. Bei männlichen Personen, die sich nicht zu einem Eingriff eigneten, beschränkte sich die Behandlung auf die übliche Verabreichung von Tee, welchen die Frau selbst bereitete, Pillen und Wein, alles aber Objekte, welche den beiden abgekauft werden mußten, oder Anordnung von kalten Bädern. Sie brauchten keinerlei Propaganda, einer empfahl sie dem anderen, so kamen sie weit über Land und *die Zahl ihrer dankbaren Patienten geht weit in die Hundert!* Es war aber unmöglich diese alle zu erfassen, denn als diese erfuhren, daß der Zugriff des Staatsanwaltes dem Treiben ein Ende machte, da damals der Verdacht einer Abtreibung bestand, scharten sich die Geheilten geradezu zu einer Gemeinde zusammen und nun begann eine Flut von Dankesbriefen, Bittschriften, Gesuchen und auch

Drohungen, da man „solch heilbringende Kräfte der Menschheit entzog“. Der Kreis ihrer Patienten entstammte nicht allein — wenn auch zum überwiegenden Teil — dem primitivsten Volksteile, es fanden sich pensionierte mittlere Beamte darunter, ja selbst Akademiker glaubten, wenn auch etwas verschämt, an diese medialen Heilkräfte!

Den Angaben der Akten konnte man entnehmen, daß die Krankheiten dieser von dem Ehepaare „geheilten“ Menschen nervöser Natur waren, die in ärztlicher Behandlung sich nicht besserten, aber in dem Moment heilten, als der Glaube des Kranken an die Heilungsmethode zusammen mit dem Einfluß der anderen zum Teil fanatisierten Geheilten und dem ganzen Mystizismus sich vereinigte. Ein Postinspektor a. D. bestätigte dem vernehmenden Gendarm, daß er nachts deutlich gespürt habe, wie die seelischen Kräfte der Frau in ihm wühlten, und zwar über eine Entfernung von einigen Kilometern weg. Einige Frauen bekundeten das Einfühlungsvermögen ihrer Helferin und das Verständnis, welches man ihnen entgegengebracht hatte. Niemand fühlte sich nur irgendwie betrogen und geschädigt, kein Mensch glaubte an die Ergebnisse der mikroskopischen Untersuchung, und als die Frau wieder entlassen war, setzte der Zustrom von neuem ein! Da aber nun die Heilkünstlerin sich nicht mehr betätigte, so wurde dieser Umstand von vielen Patienten als der Ausfluß einer ihnen gänzlich unverständlichen Rechtsprechung ausgelegt. Es ist in diesem Zusammenhange verständlich, daß die geheilten Patienten widerspruchslos für die messer- und schmerzlose Behandlungsmethode gerne Beträge von 4—60 RM. bezahlten. Ja selbst heute, nachdem die beiden für ihr betrügerisches Treiben bestraft wurden, was bekannt ist, können sich die beiden der Nachfrage nach ihrer Heilmethode kaum erwehren.

Die Kurierfreiheit wurde bei ihrer Einführung im Jahre 1869 bekanntlich damit begründet: „daß es keiner Gesetze über Kurpfuscherei bedürfe, denn diese wären unwürdig für die Bildungsstufe und Urteilsfähigkeit des Volkes, das dieser gängelnden Maßregeln nicht mehr bedürfe“. Wie weit wir aber von dieser 1869 verkündigten Meinung noch entfernt sind, zeigt wiederum dieser Prozeß. Man mußte also bei der Beurteilung auch gerechterweise auf diese urteilsarme, kritiklose Einstellung der Bevölkerung hinweisen und auch betonen, daß gerade aus diesem Kreise immer wieder von neuem der Anstoß zu medialen Heilungen erfolgte, und daß letzten Endes das Ehepaar zu einem guten Teil als Gefangene ihres eigenen Systems betrachtet werden mußte.

Daß es sich bei der Frau um posthypnotische Suggestionen gehandelt hat, glaube ich verneinen zu dürfen. Dieser ging der innere Widerstand, das Bewußtsein, eine strafbare Tat zu begehen, nie verloren, und wenn schon solche innere Hemmungen bestehen, dann kann sich ein posthypnotischer Auftrag nur dann auswirken, wenn die betreffende

Person diese Widerstände bewußt ausschaltet und den Forderungen des Hypnotiseurs entgegenkommen will. Vom gerichtlich-medizinischen Standpunkte aus liegen also hier, selbst wenn man annehmen sollte, daß eine Hypnose bestünde, keine Bewußtseinsstörungen vor, auch war die Fähigkeit, das Unerlaubte der Tat einzusehen, nicht herabgesetzt, da zu jeder Zeit die nötige Urteilsfähigkeit bei der Frau vorhanden war. Ja es erscheint überhaupt durchaus unglaubwürdig, daß der Mann seine Frau in Hypnose versetzt hat. Die ganzen Schilderungen des angeblichen Hypnotiseurs über das Wesen der Frau in der Hypnose beziehen sich nur auf das Theatralische, auf die Gesten und Tänze seiner Frau, welche selbst über alles berichten kann, und somit ist jede tiefe Hypnose wohl auszuschließen, aber auch das Bestehen einer nur ganz oberflächlichen Hypnose erscheint mir zweifelhaft, ja unmöglich. Auch wenn man hier nach den Erscheinungen bei seiner Frau fragt, gibt der Mann nur Schilderungen des Ergebnisses seiner Hypnose, nie ein Bild von deren Zustand. Er sagt z. B., daß seine Frau in dem Trancezustand Gott gesehen hätte usw., nie aber kann er Aussagen machen über das Wesen, das Benehmen seiner Frau, abgesehen von den Handlungen, welche dieselbe im „Trance“ vollbrachte. Auch das Objekt selbst kann hier nichts Ergänzendes mitteilen, alles was sie anfangs vorbrachte, sind Anschauungen, wie sie ein Laie von dem Auftreten eines Hypnotisierten hat. Es kann nun mit Recht eingewendet werden, warum, da vielleicht eine ganz leichte und fernliegende Möglichkeit besteht, daß es sich hier doch um eine echte Hypnose handeln könnte, nicht der Versuch gemacht wurde, die Frau zu hypnotisieren, um hierdurch endgültige Klarheit zu bekommen. Aber selbst eine gelungene Hypnose brächte uns hier nicht über die letzten Vermutungen hinaus, denn hier gelten die Einwände von *Moll* (zitiert nach *Karl Johns*, Z. gerichtl. Med. 9), welcher gezeigt hat, daß man auch durch den Versuch der erneuten Hypnotisierung eines Angeklagten nur bis zu einem Wahrscheinlichkeitsbeweis kommen kann, da in der Hypnose ja 1. absichtlich gelogen wird, 2. durch frühere Suggestionen die Aussagen beeinflusst sein können, 3. sehr leicht die Antworten durch die Fragestellung beeinflusst werden, 4. evtl. eine Hypnose selbst durch Suggestion sehr schwierig sein kann. Bei einem forensisch Hypnotisierten müsse man stets an Simulation denken, wie auch an absichtlich falsche Beschuldigungen.

Die Staatsanwaltschaft beantragte für den Mann eine Gefängnisstrafe von 1 Monat, für die Frau eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten. Das Strafmaß wurde damit begründet, daß der Mann die Heilungen nicht ausführte, sondern nur den Anstoß dazu gegeben hatte, die Frau aber unmöglich bei der Anwendung ihrer medialen Heilungen außerhalb ihrer Wohnung unter dem Einfluß des Mannes gestanden haben könnte, da dieser ja nur in ganz wenigen nachweisbaren Fällen bei den Krankenbesuchen mit dabei war.

Die Frau hatte sowohl mir gegenüber *persönlich wie auch später schriftlich* *vor der Verhandlung in einem Briefe den Betrug aus den oben angeführten Motiven* zugegeben. Aus diesem Grunde wurde für die Frau von dem Verteidiger das Vorliegen eines unwiderstehlichen Zwanges gemäß § 52 RStGB. geltend gemacht. Weiterhin wurde betont, daß es sich bei dem Manne wohl kaum um einen Betrug gehandelt habe, da er von der Wirksamkeit seiner Methode überzeugt war und daß bei dieser Sachlage hier niemand von einem Betrug sprechen könne — also auch hier wieder die übliche Verteidigung eines Kurpfuschers! Weiterhin wurde betont, daß der Mann an seine Methode glaubte, da nur so das Mitnehmen seiner Präparate erklärlich sei. Denn welcher Betrüger bringt geradezu das Beweismaterial mit, mit welchem er dann so leicht überführt werden kann.

Das Urteil des Schöffengerichtes lautete für den Mann auf 4 Monate und 1 Woche, für die Frau auf 3 Monate und 1 Woche; dasselbe wurde von den Beschuldigten sofort angenommen.

Die Anklage ging von dem Begriffe des Betrages aus und die Entwicklung des Prozesses war eben dadurch in eine feste Bahn gezwängt. Unverständlich erscheint es, daß in vorliegendem Falle das Strafmaß des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sich nicht einschneidender auswirkte. Der § 7 dieses Gesetzes hebt ausdrücklich hervor, daß die Behandlung von Leiden der Geschlechtsorgane nur den approbierten Ärzten gestattet ist und gerade die meisten Patientinnen der Eheleute litten an Fluor. Der Ausgang des Prozesses hat also etwas Unbefriedigendes und dies ist sicherlich zum Teil durch die Herbeiziehung des medizinischen Sachverständigen bedingt. Der Arzt erkennt einen solchen Betrug in seiner ganzen Tragweite und erkennt noch eher wie jeder andere die Gefahr für die Volksgesundheit, welche die Laienbehandlung mit sich bringt. Aber gerade durch seine Sachverständigentätigkeit ist er gezwungen, das ganze Geschehen, den Sachverhalt zu klären bzw. zu erklären, und dies Eindringen in die Beweggründe einer solchen Tat bringt die Zusammenhänge plötzlich menschlich näher, macht sie verständlicher und somit auch in gewisser Weise entschuldbarer. Wider seinen Willen wird der ärztliche Sachverständige so zum Schrittmacher des Verteidigers, und gerade bei Laienrichtern wird dann deren frühere objektivere und straffere Einstellung zur Tat nur zu leicht in das allgemein Menschliche verschoben und dadurch das Strafmaß nachdrücklich beeinträchtigt. So wurde in diesem Prozeß das Verstehen des Arztes zum Vermittler zwischen Rechtssprechung und Rechtsübertreter. Gewiß, hier waren die Persönlichkeiten der beiden Angeklagten und noch mehr die Situation, in welcher sich die Frau befand, von großer Bedeutung, aber all dies kann es nicht abwenden, daß das Prozeßergebnis objektiv nicht befriedigt.

Eine ganz andere Basis für solche Prozesse wäre geschaffen, wenn wir in Deutschland keine Kurierfreiheit hätten. Es wäre dann allgemein verboten, ohne Vorbildung an Menschen Heilmethoden anzuwenden und dadurch fiele das Situationsbedingte, das alleinige sich „berufen-fühlen“ zum Arzt bzw. Heilkundigen fort. Diese Voraussetzungen scheinen mir zum Teil durch das Heilpraktikergesetz geschaffen, da hier eine Ausbildung der Heilpraktiker verlangt wird und weiterhin ausdrücklich betont wurde, daß derjenige, der eine Heilbehandlung durchführt, ohne Arzt oder Heilpraktiker zu sein, mit Gefängnis bestraft wird. Daß schon früher in Bayern eine ähnliche Regelung sich bewährt hatte, ist dem Aufsätze von *Schaetz* (Münch. med. Wschr. 1933, Nr 49) zu entnehmen, welcher im Hinblick auf die neuen Bestrebungen betont: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß die alte längst vergessene bayerische Regelung für das ganze Reich wieder aufgenommen wird, nicht nur was die ärztliche Planwirtschaft betrifft, sondern auch im Hinblick auf die bedingte Kurierfreiheit: das völlige Kurierverbot.“